

Erläuterung zur Berechnung der Eigenkapitalbildung mit dem Investitionskonzept

Gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinie hat der Zuwendungsempfänger eine Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre vorzulegen. Aus der Vorwegbuchführung ist eine angemessene bereinigte Eigenkapitalbildung des Unternehmens nachzuweisen. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die langfristige Kapitaldienstgrenze des Unternehmens nicht überschritten wird. Zur Bearbeitung des Investitionskonzeptes hier weitere Hinweise:

Zeile im IK		Konto	Code	Erläuterung
44		Ergebnis (Gewinn – Verlust)	2959	Die Konten bis zum Ergebnis sind immer ohne Korrekturen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des antragstellenden Unternehmens zu übernehmen. Dies gilt auch für Personengesellschaften.
45	-	zeitraumfremde Erträge	2497	Die zeitraumfremden Aufwendungen und Erträge sind aus der Buchführung des antragstellenden Unternehmens zu übernehmen
46	+	zeitraumfremde Aufwendungen	2896	
47	+/-	außerordentliches Ergebnis	2929	Erträge und Aufwendungen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind aus der Buchführung zu übernehmen.
48	+	sonstige Korrekturen		Planmäßige lineare und degressive Abschreibungen können in keinem Fall korrigiert werden. Eine nachträgliche Aktivierung von Sachanlagen außerhalb des vorgelegten Buchabschlusses ist nicht zulässig.
49	=	ordentliches Ergebnis		Antragstellende Unternehmen, die im Mittel der Berichtsjahre kein positives ordentliches Ergebnis erzielen, sind grundsätzlich nicht förderfähig.
		Summe der Entnahmen	1579	Summe der Entnahmen aus dem Buchabschluss.
	-	Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen	1576	Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen sind dadurch gekennzeichnet, dass die entnommenen Vermögensgegenstände bei Bedarf auch in den Betrieb zurückfließen könnten. Tilgungen für private Kredite, die zur Finanzierung von Immobilien und Finanzvermögen aufgenommen wurden, sind Bildung von Privatvermögen. Entnahmen zur Renovierung oder für ähnliche Maßnahmen im privaten Bereich sind keine Bildung von Privatvermögen, da es sich nur um werterhaltende Maßnahmen handelt.
	-	Entnahmen für nicht landwirtschaftliche Einkünfte	1577	Entnahmen für Betriebsausgaben eines Gewerbebetriebes, oder selbständiger Arbeit;

				Werbungskosten zu den weiteren Einkunftsarten.
	-	sonstige nicht nachhaltige Entnahmen		Nicht nachhaltige Entnahmen, wie beispielsweise Erbabfindungen oder Steuernachzahlungen in unüblicher Höhe, können korrigiert werden.
50	=	bereinige Entnahmen		
		Summe der Einlagen	1589	Summe der Einlagen aus dem Buchabschluss (inkl. Einlagen aus Einkommensübertragungen).
	+/-	Einlagen aus nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkünften	1580	Einlagen aus nicht selbständiger Tätigkeit vom Antragsteller und von dessen Ehegatten können in Höhe der Nettoeinkünfte anerkannt werden. Können diese Einlagen nicht aus dem Buchabschluss des antragstellenden Unternehmens entnommen werden, ist hierfür ein gesonderter Nachweis vorzulegen (Lohnabrechnungen etc.). Einlagen aus weiteren Gewerbebetrieben sind nicht als Einlage sondern als sonstige Kapitalbildung des Betriebsleiterehepaares zu berücksichtigen (Zeile 53 IK Seite 2))
	-	Einlagen aus Nichterwerbseinkünften	1581	Einlagen aus Kapitalvermögen und Einlagen aus Vermietung und Verpachtung sind abzuziehen.
	-	Einlagen aus Privatvermögen	1582	Einlagen aus Privatvermögen sind abzuziehen
	-	nicht nachhaltige Einlagen		Nicht nachhaltige Einlagen, wie beispielsweise Schenkungen, sind abzuziehen.
51	=	bereinige Einlagen		
52		bereinigte Eigenkapitalveränderung im Unternehmen		Ordentliches Ergebnis - bereinigte Entnahmen + bereinigte Einlagen = bereinigte Eigenkapitalveränderung im Unternehmen
53	+/-	sonstige Kapitalbildung des Betriebsleiterehepaares		Sofern bei Personengesellschaften ein Sonderbetriebsvermögen vorhanden ist, ist hier die Eigenkapitalveränderung des Sonderbetriebsvermögens zu erfassen. Die Berechnung der Eigenkapitalveränderung im Sonderbetriebsvermögen ist auf einer gesonderten Anlage ausgehend vom Gewinn analog zum Investitionskonzept darzustellen. Landwirtschaftsnahe Unternehmungen (gewerbliche Tierhaltung, Direktvermarktung, Maschinengemeinschaften etc.) können optional berücksichtigt werden. Sind die Entnahmen zur Lebenshaltung oder die Ertragssteuern der Unternehmerfamilie komplett im landw. Betrieb gebucht, können auch Sonstige Unternehmungen (Windkraftanlagen, Biogasanlagen etc.) berücksichtigt werden.

				Die Berechnung der sonstigen Kapitalbildung ist grundsätzlich anhand der Buchabschlüsse und einer transparenten Darstellung der Berechnungsgrundlagen (Seite 2 IK) zu belegen. Bei Gesellschaften ist der Gesellschaftsanteil anhand der Gesellschaftsverträge nachzuweisen. Alternativ kann eine zusammenfassende Darstellung des Steuerberaters vorgelegt werden.
54	=	bereinigte Eigenkapitalveränderung		
55		Tilgung		Die Tilgung kann aus den Buchabschlüssen übernommen werden. Bei Personengesellschaften ist die Tilgung aus der Hauptbilanz und die Tilgung aus dem Sonderbetriebsvermögen zusammenzufassen. Soll die Tilgung auf eine betriebswirtschaftliche Tilgung umgerechnet werden, ist dies für alle Darlehen vorzunehmen. Die Berechnung der betriebswirtschaftlichen Tilgung ist für alle Darlehen auf der Anlage „Darstellung der Darlehen und Errechnung der betriebswirtschaftlichen Tilgung“ darzustellen. Ausgehend vom Nennwert des ursprünglichen Darlehens können je Jahr folgende Tilgungssätze angesetzt werden: Landkauf 4 %, Kauf bzw. Bau von Immobilien 5 % und alle weiteren Darlehen 10 %. Bei Darlehen mit Tilgungssätzen von weniger als 10 % sind die Darlehensverträge vorzulegen. Alternativ kann eine zusammenfassende Darstellung des Steuerberaters vorgelegt werden.
58		Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze (%)		Wenn die Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze (Zeile 58 IK) im Mittel der Berichtsjahre kleiner als 100 % ist, sind die Förderungsvoraussetzungen in Bezug auf die Berichtsjahre eingehalten (dies ist auch der Fall, wenn die Tilgung (Zeile 55 IK) kleiner ist als die bereinigte Eigenkapitalveränderung (Zeile 54 IK)).
60 ↓ 65		Bilanzkennzahlen		Bei Personengesellschaften mit Sonderbetriebsvermögen sind die Bilanzkennzahlen zusammenfassend darzustellen.